

theilung der aus dem siebenjährigen Kriege entstandenen Schulden unter den verschiedenen Kommunen und Korporationen der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen nicht gleich heraus rückte, sondern meine Arbeit zum Leitfaden der Deliberation annahm, nach welcher die Anwendung des Plans einer Quotisation und Repartition eines Steuer-Kapitals auf dem Fall zurück behalten ward, wenn etwa Kontingents-Lasten und Römer-Monathe zu bezahlen seyn würden.

Anfänglich ging die Landständische Berathschla- gung ganz gut. Man sahe die Nothwendigkeit einer bessern Finanz-Administration ein — man machte sich meine Verbesserungs-Vorschläge zu eigen — man ging in meine Ausarbeitung der vollständigeren Bewirthschaftung des Licentz tief hinein, billigte die desfalls gethane Propositionen fast sämmtlich, erboth sich, zur Deckung des Kassen-Ausfalls bey der Abschaffung des Kopfgeldes, statt der in Vorschlag gebrachten Wiedereinführung des Scheffel- und Zehnt-Schazes, der keine Billigung erhielt, 40,000 Rthlr. zu zahlen. Ferner sollte eine Zeitungs- und Journal-Steuer und eine klassificirte persönliche Abgabe eingeführt werden. Endlich aber ward die Verände- rung bey dem Licentz-Wesen mit der gänzlichen Ab- schaffung des Kopfgeldes verbunden und dermaßen concatenatiret, daß das eine, ohne das andere, nicht statt finden sollte.

Die Prälatur trat in der Hauptsache der eben angegebenen Ritterschaftlichen Meinung, nur mit dem